

# Sitzungsvorlage

Datum: 05.06.2003  
Drucksache Nr.: **03/0196**  
öffentlich

**Beratungsfolge:** Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 01.07.2003

## **Betreff:**

Vorstellung von Regeln und Empfehlungen zur gestalterischen Qualitätssicherung des Wohngebietes „Buschweg“ in Sankt Augustin-Hangelar

## **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt auf Empfehlung des Projektbeirates „Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin“ die für das Baugebiet „Buschweg“ in Sankt Augustin-Hangelar vorgelegten Gestaltungsregeln und Empfehlungen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, diese als Vertragsbestandteil in die privaten Grundstückskaufverträge aufzunehmen.

## **Problembeschreibung/Begründung:**

Schon zu Beginn der Planungen für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin wurde ein hoher gestalterischer Anspruch formuliert, um die Besonderheit der vorliegenden Maßnahme durch eine entsprechende gestalterische Qualität zu unterstreichen.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits mit dem städtebaulichen Konzept für den Wohnpark in Vilich-Mülldorf Gestaltungsgrundsätze für die Gebäude und Außenanlagen erarbeitet. Dabei wurden Gestaltungsvorgaben sowohl für die öffentlichen Bereiche wie auch für die privaten Freiflächen und Gebäude erarbeitet. Diese Vorgaben wurden in entsprechender Form auch auf das Baugebiet „Buschweg“ übertragen und zum Teil als textliche Festsetzungen in dem Bebauungsplan Nr. 218 aufgenommen. Darüber hinaus wurden in Anlehnung an die Gestaltungsregeln für den Wohnpark in Vilich-Mülldorf entsprechende

Empfehlungen und Regeln für das Baugebiet „Buschweg“ in Sankt Augustin-Hangelar entwickelt. Auch hier geht es darum in erster Linie mit Hilfe von Empfehlungen und Beispielen aber, wo es sich nicht vermeiden lässt auch mit verbindlichen Regeln eine gestalterische Qualität zu erreichen, die das Baugebiet zu einer „guten Adresse“ macht und im günstigen Fall vielleicht auch als Beispiel auf andere Baugebiete der Stadt ausstrahlt. Von der praktischen Umsetzung her ist vorgesehen die Regeln der Gestaltung der privaten Freifläche und Gebäude soweit sie nicht als Festsetzungen im B-Plan aufgenommen sind, zum Bestandteil der privaten Kaufverträge zu machen.

Der Entwurf der Regeln und Empfehlungen zur gestalterischen Qualitätssicherung des Wohngebietes „Buschweg“ in Sankt Augustin-Hangelar wurde in der Sitzung des Projektbeirates am 13.05.2003 vorgestellt und eingehend erläutert. Der Projektbeirat hat daraufhin einstimmig beschlossen, dem Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin zu empfehlen, die Gestaltungsregeln unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der Sitzung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu ermächtigen, sie als Vertragsbestandteil der privaten Grundstückskaufverträge aufzunehmen.

Die Anregungen und Hinweise wurden in der Sitzung des Projektbeirates zu den Gestaltungsregeln für das Wohngebiet Vilich-Mülldorf gemacht und gelten entsprechend für die Gestaltungsregeln des Wohngebietes Buschweg. In der Anlage ist der Protokollauszug der Sitzung des Projektbeirates, aus dem sich die Änderungen ergeben, beigelegt. Den Fraktionen wurden vor der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses einige Ausfertigungen der korrigierten Gestaltungsregeln als Information zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.